

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Beratung des Hauptausschusses am 02.05.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

6 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 2. Mai 2016

Es liegt ein Antrag auf Rederecht zur DS-Nr. 052/16 von Herrn Grützmann vor. Dazu wird zum entsprechenden TOP 7 abgestimmt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2016 wird einstimmig festgestellt.

- Herr Schubert nimmt an der Sitzung teil – 7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 7. März 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen keine vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2016 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Das Rathaus bleibt am 06.05.2016 geschlossen.

- Vom 05. bis 08.05.2016 findet das Winzerfest auf dem Rathausmarkt statt.
- Die diesjährigen Kranzniederlegungen am 08.05.2016 finden wie folgt statt: 16:30 Uhr Sowjetisches Ehrenmal in der Hohen Kiefer, 17:00 Uhr Gedenkstein am OdF-Platz, 17:30 Uhr Waldfriedhof Kleinmachnow.
- In der Zeit vom 26.05. bis 29.05.2016 besucht uns eine Gemeinderatsdelegation der Partnerstadt Schopfheim. Ein diesbezügliches Schreiben mit Ablaufplan ist an alle Gemeindevertreter verschickt worden. Alle Gemeindevertreter wurden eingeladen.
- Frau Scheib und Herr Templin nehmen an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 5	Entwicklungsgebiete
--------------	----------------------------

TOP 6	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 6.1	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden),	DS-Nr. 028/16
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Dezember 2015 wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Warnick, Vorsitzender des Aufsichtsrates der P&E, ergänzt, dass zur Aufsichtsratssitzung der P&E zum TOP 0 (Erläuterungen der Altlastensituation auf dem Gelände der ehem. Fath GmbH im Plangebiet KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ und der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sowie Darstellung der durchzuführenden Arbeitsschritte zur Sanierung) alle Gemeindevertreter eingeladen wurden. Nur wenige sind gekommen und es wurde zugesagt, dass alle Gemeindevertreter die dort vorgestellte Präsentation bekommen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 028/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 6.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2016	DS-Nr. 029/16
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Dezember 2015, wird bestätigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 029/16 beteiligt sich:

- Herr Templin
- Herr Warnick

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 029/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am

TOP 7	Grundstücksangelegenheiten
--------------	-----------------------------------

TOP 7.1	Ankauf der Auferstehungskirche, Jägerstieg 2, Kleinmachnow	DS-Nr. 052/16
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft die beiden Grundstücke –Jägerstieg 2-, Kleinmachnow,

- a) Flur 12, Flurstück 518, Größe 936 m²
- b) Flur 12, Flurstück 520, Größe 1617 m²

mit einer Gesamtgröße von 2533 m² an.

Der Kaufpreis beträgt 750.000,00 €.

Der Kaufpreis wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung mit Übergabe des Grundstückes fällig, nicht jedoch vor dem 01.01.2018.

Die Kosten des Vertrages trägt die Gemeinde Kleinmachnow.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Anlage 1

. Kostenschätzung der Architekten Bertsch vom 11.04.2016

Anlage 2

. Liegenschaftskarte, Luftbild, Ansicht

Antrag auf Rederecht von Herrn Grützmann zur vorliegenden Beschlussvorlage
- Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Grützmann:

„Guten Abend meine Damen und Herren. Vielen Dank für das Rederecht. Ich möchte Folgendes feststellen: Ich habe mir natürlich Ihr Papier, Herr Bürgermeister, zum Ankauf der Auferstehungskirche durchgelesen und durchgearbeitet und musste dabei Folgendes feststellen: Sie haben keinerlei Konzeption, das passt auch in keinerlei Konzeption zur Kultur, weil wir so etwas nicht haben. Vielleicht soll es ja noch erarbeitet werden, aber fertig ist es noch nicht. Das, was Sie dort zum Heimatverein und Ansiedlung des Heimatvereins gesagt haben, ist meiner Meinung nach ziemlicher Unsinn. Wenn Sie auf dem Stand der Technik wären, dann würden Sie auch an erster Stelle vorschlagen, dass das ein virtuelles Museum wird. Nun ist die Auferstehungskirche gewissermaßen ein heiliger Ort, und zwar der unblutigen Revolution 1989. Von diesem Gebäude ging diese friedliche Revolution aus. Dort haben

Pfarrer Ellinger, Pfarrer Langhein, die Junge Gemeinde, u. a. Veit Schmutzsch, Andreas Sindermann gewirkt. Es wird sich Herr Warnick ganz deutlich daran erinnern. Schon aus diesem Grunde muss nachgedacht werden, wie dieses Gebäude genutzt wird. Ich sage Ihnen gleich, ich bin dafür, dass die Gemeinde Kleinmachnow das ankauft, aber unter bestimmten Bedingungen, die das gesamte Spektrum der Gemeinde Kleinmachnow betreffen. Sie haben von einem „Grünen Band der Kultur“ geredet. Das halte ich auch für Unsinn. Ich bin für ein „Buntes Band“. Sie haben mal bei mir Bilder mit versteigert, da haben Sie gesehen, was der Unterschied zwischen grünen und bunten Bildern ist. Kultur und Bildung sind ein wirklich buntes Feld. Da einfach nur „Grünes Band“ zu sagen, finde ich schwach. Ich habe ein Papier vorbereitet und dem Bürgermeister vor dem Hauptausschuss übersandt mit der Bitte, das an alle Gemeindevertreter des Hauptausschusses zu verteilen. Er hat dem nicht entsprochen. Ich habe genügend Exemplare hier. Sie können sie haben. Ich bitte Sie, keineswegs heute dafür zu stimmen, dass diese Vorlage in der kommenden Gemeindevertretung behandelt wird. Ich bin der Auffassung, dass eine neue Runde gemacht werden muss, dass dieses Papier und diese Vorschläge noch einmal in den Kulturausschuss müssen. Sie wissen ja, dass dort sowieso mehr Nein-Stimmen waren. Ich stelle mich gegen diese Nein-Stimmen, aber mit diesem Papier - also, unter bestimmten Bedingungen bin ich sehr dafür, dass die Kirche angekauft wird. Sie darf aber keineswegs entweiht werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

Herr Grubert bedankt sich bei Herrn Grützmann für seinen Redebeitrag und empfiehlt, dass von Herrn Grützmann erarbeitete Papier sich bei ihm abzuholen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Weiterhin wurde zur Beschlussvorlage allen Gemeindevertretern das Kultur- und Liegenschaftskonzept des Bürgermeisters übersandt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/16 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Bastians-Osthaus

→ Frau Bastians-Osthaus weist darauf hin, dass im Finanzausschuss festgelegt wurde, dass bis zum Hauptausschuss ein Wertgutachten vorliegt und die spätere Nutzung nicht Bestandteil des Beschlusses ist, insofern wird heute nur über den Ankauf und nicht über das Nutzungskonzept abgestimmt.

→ Herr Grubert bestätigt die Aussage von Frau Bastians-Osthaus, dass nur über den Ankauf abgestimmt wird, das Nutzungskonzept wird sich in den nächsten Jahren entwickeln.

Herr Grubert hat noch eine Mitteilung zu machen, die den nichtöffentlichen Teil betrifft und lässt laut Kommunalverfassung darüber abstimmen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

→ *Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen einstimmig zu.*

Herr Grubert stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Öffentliche Sitzung

Herr Grubert erklärt:

Es besteht folgende Möglichkeit, den Kaufvertrag erst im Jahr 2017 abzuschließen, um einen Nachtragshaushalt 2016 zu vermeiden: Die Beschlussvorlage wird insoweit geändert werden, dass die Gemeinde ein verbindliches Angebot vor dem Notar abgegeben wird. Dieses Angebot kann nicht von der Kirche vor dem 01.01.2017 angenommen werden. Gleichzeitig gibt es auch ein Angebot der Kirche an die Gemeinde, das Objekt für 750.000,00 € zu verkaufen. Dieses Angebot ist ebenfalls erst ab 01.01.2017 gültig. Beide Angebote können nicht zurückgenommen werden. Wenn eine Partei im Januar 2017 das Angebot zieht, dann wird daraus eine Annahmeerklärung, die auch vor dem Notar abgeschlossen werden muss, d. h. ein verbindlicher Kaufvertrag entsteht. Wenn beide Parteien das Angebot nicht annehmen würden, dann wäre es verstrichen. Für beide Seiten besteht so eine Sicherheit.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/16 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Scheib
- Herr Martens
- Herr Schubert

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 052/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Errichtungsbeschluss OdF-Platz/Schutzstreifen Hohe Kiefer
----------------	--

DS-Nr. 035/16

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich am OdF-Platz (Ernst-Thälmann-Str./Hohe Kiefer) zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 112.617 €.

Für die Realisierung des Investitionsanteils dieser Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 2016 noch keine Mittel enthalten. Diese sind außerplanmäßig in Höhe von ca. 61.600,00 € bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit (USK 52210.40018).

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 umgesetzt werden.

- Frau Sahlmann nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/16 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Bültermann

- Herr Templin
- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 035/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8.2	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 036/16
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Für eine ca. 2,91 ha große Fläche zwischen Pascalstraße, Stahnsdorfer Damm, dem Grundstück Stahnsdorfer Damm 71 a-i und der Fahrenheitstraße sowie für die angrenzenden Straßenverkehrsflächen Fahrenheitstraße, Pascalstraße und Stahnsdorfer Damm- vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches – soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören geschaffen werden. Dazu wird die Festsetzung von gemischten Bauflächen (Mischgebiete – MI) und Wohnbauflächen (Allgemeine Wohngebiete – WA) angestrebt. Durch entsprechende Regelungen ist zu gewährleisten, dass rund 50 % des planungsrechtlich ermöglichten Wohnraumes als bezahlbarer Wohnraum realisiert wird. Festgesetzt werden sollen außerdem unter anderem Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen. Der Bebauungsplan soll die hier bisher rechtswirksamen Bebauungspläne KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ und KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 036/16 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Frau Scheib

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 036/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8.3	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "nördlich Stahnsdorfer Damm", hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.05.2001 (DS-Nr. 100/01)	DS-Nr. 037/16
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der am 17. Mai 2001 mit DS-Nr. 100/01 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „Nördliches Gewerbegebiet“ wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- 1) Das Verfahren wird unter der Bezeichnung KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ fortgesetzt. Der Geltungsbereich KLM-BP-006-e wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 2) Mit dem Bebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche und gemischte Nutzungen sowie für Wohnen geschaffen werden. Innerhalb des angestrebten Gewerbegebietes sind Flächen für die Realisierung eines Handwerker- bzw. Gewerbehofes vorzusehen. Festgesetzt werden sollen außerdem u. a. Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen. Rund 8.000 m² des Plangebietes sind als zusammenhängende Fläche für Wald vorzusehen.
- 3) Im Hinblick auf die künftigen Bewohner und Nutzer des Gebietes ist im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass a) eine ordnungsgemäße Beseitigung der vorhandenen Altlasten erfolgt und b) der erforderliche Schutz insbesondere der geplanten Wohnungen vor den Emissionen der Bundesautobahn BAB A 115 gewährleistet wird.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 037/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8.4

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-f "Landesfläche Nord" (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 038/16

Beschlussvorschlag:

4. Für eine ca. 1,71 ha große Fläche nördlich Stahnsdorfer Damm und südlich der Neubauernsiedlung - vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches – soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-f „Landesfläche Nord“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-f sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen und dazu Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet – WA) festgesetzt werden. Außerdem vorgesehen sind Verkehrsflächen sowie Grün- und Freiflächen. Rund 10.000 m² des Plangebietes sind als zusammenhängende Fläche für Wald vorzusehen.
6. Im Hinblick auf die künftigen Bewohner und Nutzer des Gebietes ist im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schutz der geplanten Wohnungen vor den Emissionen der Bundesautobahn BAB A 115 gewährleistet wird.
7. Das Verfahren 006-f soll gegenüber den parallel eingeleiteten Verfahren KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ und KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer

Damm“ nachrangig betrieben werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Städtebaulichen Planungsstudie zum Stahnsdorfer Damm (vgl. Anlage 2) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 038/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8.5	8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm, hier: Änderung der Beschlüsse vom 06.02.2003 (DS-Nr. 008/03) und vom 09.10.2003 (DS-Nr. 149/03)	DS-Nr. 039/16
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes DS-Nr. 008/03 vom 06.02.2003 und der Auslegungsbeschluss DS-Nr. 149/03 v. 09.10.2003 werden wie folgt geändert:

- 1) Das 2003 eingeleitete Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow für Flächen im Bereich Fashion Park wird unter der Bezeichnung *8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm* fortgesetzt. Es umfasst den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Die Neuabgrenzung des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 2) Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderung von dargestellten Nutzungsarten und Bauflächen im Städtebaulichen Entwicklungsbereich *„Entwicklungsgebiet Wohnen und Arbeiten im Bereich nördlich und südlich der Bundesautobahn A 115 ...“* sowie auf nördlich Stahnsdorfer Damm angrenzenden Flächen. Mit der Änderung sollen die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung insbesondere von preiswertem und bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden. Vorgesehen sind außerdem u. a. die Darstellung von Grün- und Waldflächen sowie einer Fläche für Sport- u. Spielanlagen (Sportplatz) am Dreilindener Weg.
Die angestrebten Inhalte sind in Anlage 3 (Vorentwurf) zusammengefasst.
- 3) Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Zu der beabsichtigten Änderung sind frühzeitige Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/16 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 039/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 8.6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen	DS-Nr. 041/16
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren KLM-FNP-17 wird unter der Bezeichnung 17. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen mit dem in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich fortgesetzt.
2. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-17 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 041/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 9	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 9.1	Straßenbau Schopfheimer Allee, Schlussabrechnung des Bauvorhabens	DS-Nr. 048/16
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Das in den Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und der Fa. Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Potsdam am 14. und 15. März 2016 erzielte Ergebnis wird gebilligt. Abzüglich bisher geleisteter Zahlungen steht der Fa. Eurovia im Jahr 2016 noch eine Vergütung in Höhe von 205.365,20 € zu (vgl. Anlage 4).
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Abschlussvereinbarung mit der Fa. Eurovia abzuschließen (vgl. Anlage 5, Entwurf).
- 2) Entsprechend der tabellarischen Restfinanzierungsübersicht (vgl. Anlage 7) sind für die Maßnahme M-000050 „Straßenbau auf dem Seeberg (Schopfheimer Allee)“ überplanmäßig zu den im Haushalt 2016 noch vorhandenen 54.862,21 € weitere Mittel in Höhe von abschließend 224.800,00 € im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/16 beteiligt sich:

- Herr Templin

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 041/16 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2016 zu setzen.

TOP 10 Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten

TOP 10.1 Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-050 "Bereich Mittebruch" für das Grundstück Meiereifeld 4, hier: Errichtung einer Garage DS-Nr. 042/16

Beschlussvorschlag:

1. Für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Meiereifeld 4 wird gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 53 Abs. 1 und § 61 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) eine Ausnahme von der Veränderungssperre mit folgender Maßgabe zugelassen:
 - Die Grundflächen der Nebenanlagen (GR/NA) dürfen insgesamt 100 m² nicht überschreiten.
 - Das dargestellte Vorhaben hat im Übrigen insbesondere die gemäß § 6 Abs. 10 BbgBO vorgeschriebenen Regelungen des Abstandsflächenrechtes (Grenzbebauung) einzuhalten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 042/16 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Auftragsvergaben

TOP 11.1 Auftragsvergabe Austausch Regalsystem Bibliothek Kleinmachnow DS-Nr. 026/16

Beschlussvorschlag:

Nach beschränkter Ausschreibung wird die Auftragserteilung an folgenden Bieter beschlossen:

ekz.bibliotheksservice GmbH
Bismarckstr. 3
72764 Reutlingen.
Auftragssumme brutto: 65.204,29 EUR

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schule, Kultur, Gebäudemanagement, ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 026/16 beteiligen sich:

- Herr Bültermann

- Frau Scheib

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 026/16 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12 Anträge

TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Herr Templin, Fraktion BIK:

Alter Gutshof

1. Dort ist ja derzeit der Denkmalschutz aktiv. In dem ganzen Bereich des Herrenhauses sind ja auch alle Bäume gefällt worden. Sind dort auch die Fundamente freigelegt worden?
2. Die Kirche hat sich ja wohl verpflichtet Fledermausersatzquartiere einzurichten. Ist das bei den Fällanträgen berücksichtigt worden?

Herr Grubert zu 1. und 2.:

Die Fundamente vom alten Herrenhaus sind nicht freigelegt worden. Fledermäuse wurden bisher keine entdeckt. Und wenn ja, dann muss die Kirche die Auflagen erfüllen.

Herr Ernsting ergänzt:

Es wurden weder Sommer- noch Winterquartiere von Fledermäusen im Fällbereich festgestellt. Das wurde auch vom Landkreis festgestellt und der Gemeinde Kleinmachnow mitgeteilt.

Herr Bültermann, Fraktion SPD:

Freibad Kiebitzberge

Ist damit zu rechnen, dass im Zusammenhang mit der Rekonstruktion die Beheizbarkeit des großen Beckens mit in der Planung, also die Wassertemperatur im Freibad höher sein wird.

Herr Grubert:

Gestern war die Eröffnung der Freibadsaison. Auf Grund des schlechten Wetters im April beträgt die Wassertemperatur derzeit 14°. Im Rahmen der jetzigen Bereitstellung ist die vorhandene Anlage auf dem Dach wieder ertüchtigt worden. Es soll ein Konzept geben, nachdem der 2. Bauabschnitt fertiggestellt worden ist, das auch die zusätzliche Erwärmungsmöglichkeit beinhalten soll. Das ist aber in den Jahren 2016/17 noch nicht vorgesehen, außer dass die alte Anlage regeneriert und erneuert wurde und nun wieder läuft. Das reicht aber nicht für solche kalten Tage nicht aus. Derzeit ist auch geplant, diesbezüglich bis zum 30.06.2016 einen Förderantrag abzugeben

Kleinmachnow, den 20.06.2016

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen